

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

19. Jahrgang

Laufende Nummer: 01

Ausgabetag:
3. März 2021

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 10. März 2021 | 1 |
| • Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| • Öffentliche Bekanntmachung für die Grundstückseigentümer der Gemeinden Aschara, Ballstädt, Grumbach, Henningsleben, Schönstedt, Thamsbrück | 3 |
| • Öffentliche Bekanntmachung für die Grundstückseigentümer der Gemeinden Bad Tennstedt, Ballhausen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Sundhausen, Tottleben, Urleben | 4 |
| • Stellenausschreibung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ | 4 |

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 10. März 2021 – Beginn 07:45 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen |
| TOP 3 | Sicherstellung der Finanzierung für die Erweiterung des Betriebsgebäudes Kläranlage Bad Langensalza |

-
- TOP 4** Mitteilung zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 / Einzelkreditgenehmigung
- TOP 5** Vermögensübertragungsvertrag mit den Gemeinden der VG Gera-Aue
- TOP 6** 15. Satzung zur Änderung der BGS-EWS, Anpassung der Pauschalen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen
- TOP 7** Bericht zum Stand der Beitragserhebung zum 31.12.2020
- TOP 8** Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2021 – 2026

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9** Bekanntgabe Eilentscheidung

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zur

Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutzes für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Gemäß der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 13. August 2018, Veröffentlichung im ThürStAnz Nr. 33/2018 Seite 1035-1039, in Kraft getreten zum 13. August 2018, geändert durch die 1. Änderung vom 30. November 2020, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 50/2020 S. 1752, können für Bauherren (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) für die Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen gewährt werden.

Entsprechend der neuen Förderrichtlinie werden der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen auf Grundstücken gefördert, die nach dem zum Förderzeitpunkt geltenden Abwasserbeseitigungskonzept des kommunalen Aufgabenträgers

- a) dauerhaft nicht an einen Kanal angeschlossen werden. (Direkteinleiter)
- b) an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind und diese dauerhaft nicht an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage anzuschließen und der Aufgabenträger eine Vorreinigung für häusliches Abwasser nach dem Stand der Technik durch Satzung verlangt.
Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende häusliche Abwasser bisher ohne Vorreinigung in die Abwasseranlage eingeleitet wurde.
- c) für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.
- d) bei der Errichtung von Gruppenkleinkläranlagen (Kleinkläranlagen für mehrere Grundstücke) für den Bau von Schmutzwasserkanälen ab den Grundstücksgrenzen im öffentlichen Raum.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das dafür erforderliche Formular „Antrag“ wird mit dem Informationsblatt nachfolgend veröffentlicht. Das Formular ist zudem auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank eingestellt und von dort abrufbar:

<http://www.aufbaubank.de>

- Förderprogramme
- Förderprogramme A – Z
- Förderung von Kleinkläranlagen (KKA) im Freistaat
Thüringen/Downloads/Antrag bzw. Informationsblatt

Die Anträge werden vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza regelmäßig, jedoch spätestens bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres, entgegengenommen, wenn in den nächsten 2 Jahren ein Ersatzneubau oder eine Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage vorgesehen ist. Die Antragssteller werden vom Zweckverband über technische Lösungen und das Förderverfahren beraten.

Die Möglichkeit der Antragstellung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 2. März 2021

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinden Aschara, Ballstädt, Grumbach, Henningsleben, Schönstedt, Thamsbrück

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlamms übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde:

Aschara	20./21. KW	(17.05. - 28.05.)
Ballstädt	41./42. KW	(11.10. - 22.10.)
Grumbach	14./15. KW	(06.04. - 16.04.)
Henningsleben	16. KW	(19.04. - 23.04.)
Schönstedt	17./18. KW	(26.04. - 07.05.)
Thamsbrück	12./13. KW	(22.03. - 01.04.)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins. Eine genaue Terminabsprache hat mit der Firma Ulrich Heß GmbH unter 03603 / 815528 zu erfolgen.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 03603 / 840756.

Ihr Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinden Bad Tennstedt, Ballhausen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Sundhausen, Tottleben, Urleben

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde:

Bad Tennstedt	08.-13. KW	(22.02.-01.04.)
Ballhausen	08.-13. KW	(22.02.-01.04.)
Bruchstedt	08.-13. KW	(22.02.-01.04.)
Dachwig	36.-41. KW	(06.09.-15.10.)
Döllstädt	36.-41. KW	(06.09.-15.10.)
Gierstädt	36.-41. KW	(06.09.-15.10.)
Sundhausen	15.-17.KW	(12.04.-30.04.)
Tottleben	15.-17.KW	(12.04.-30.04.)
Urbelen	15.-17.KW	(12.04.-30.04.)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins. Eine genaue Terminabsprache hat mit der Firma Gabriele Weimann unter 03636 / 700500 zu erfolgen.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 03603 / 840756.

Ihr Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Abwasserentsorgung in 4 Städten und 40 Gemeinden mit ca. 39.000 Einwohnern zuständig. Zur Verstärkung unseres Teams beabsichtigen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als Investingenieur für den Bereich Abwasser mit einem/einer

Ingenieur/in Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft / Wasserbau (m/w/d) **alternativ: Fachrichtung Tiefbau (m/w/d)**

in Vollzeit (40,0 Std./Woche) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Projektsteuerung und Betreuung von sämtlichen Neubauvorhaben und bestehenden Entwässerungsanlagen für öffentliche Zwecke. Dabei kommen folgende Tätigkeiten auf Sie zu:

- Grundlagenmittlung und Prüfung der Projekte, einschließlich der Mitteldisposition
- Koordination und Überprüfung externer Ingenieurleistungen
- Vergabe von Bauleistungen, Bauleitung, Abrechnung und Betreuung der Anlagen
- Weiterberechnung erbrachter privater Leistungen

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

- fachtechnische Stellungnahmen zu Anfragen Dritter

Ihre Qualifikation

- Diplom-Ingenieur/in TH/FH, Bachelor oder Master im Bereich Siedlungswasserwirtschaft/ Bauingenieurwesen, idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung in den oben genannten Bereichen, auch in der öffentlichen Verwaltung
- sehr gute Fachkenntnisse im Bereich konstruktiver Wasserbau
- sichere Anwendung fachspezifischer Software
- gute, praxiserprobte HOAI- und VOB-Kenntnisse
- Kenntnisse von Projektabläufen und Projektorganisation intern und extern
- gutes Darstellungsvermögen in Vortrag und Text
- engagierte, selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Organisationstalent
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, sicherer Umgang mit Kunden

Ihre Persönlichkeit

- Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreude
- selbstbewusstes, gefestigtes Auftreten
- hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit

Unser Angebot

Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des TVöD. Wertschätzenden Umgang in der Zusammenarbeit sowie flexible Arbeitszeiten. Die Übernahme von Rufbereitschaftsdienst, sowie die Führerscheinklasse B werden vorausgesetzt. Erwünscht ist ein Wohnort im Gebiet des Zweckverbandes.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf die Behinderung/Gleichstellung hin.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit der Angabe eines möglichen Eintrittsdatums und vollständigen Unterlagen bitte per Post oder E-Mail (Unterlagen nur in einem zusammengefassten PDF-Dokument) **bis zum 14.03.2021** an die untenstehende Adresse. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen, falls kein Rückporto beiliegt, nicht zurückgesandt und 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist vernichtet werden.

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Werkleiter Matthias Vogt

Stichwort: Bewerbung Ingenieur Siedlungswasserwirtschaft

Hüngelsgasse 13

99947 Bad Langensalza

info@wazv-badlangensalza.de

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.